

## Mutterschaftsanerkennung

Beurkundung der Anerkennung einer Mutterschaft vor oder nach der Geburt eines Kindes im In- oder Ausland

### Voraussetzungen

- Voraussetzungen  
Ausländische Staatsangehörigkeit eines Elternteils sieht die Mutterschaftsanerkennung vor.  
Kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- eigene Geburtsurkunde  
Bei Abweichung des Namens, entsprechende Nachweise (z.B. Heiratsurkunde)

### Gebühren

Im Standesamt beträgt die Gebühr für die Beurkundung einer Mutterschaftsanerkennung oder der Zustimmungserklärung hierzu gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) 40,00 Euro. Im Jugendamt werden keine Gebühren erhoben.  
Bei Notaren und Amtsgerichten werden Gebühren erhoben.

### Rechtsgrundlagen

- § 1591 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1591.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1591.html)
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- §§ 27 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_27.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__27.html)
- §§ 44 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_44.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__44.html)

### Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständigkeiten in Berlin:

\* Jugend- und Standesämter:

Bei der Beurkundung der Mutterschaftsanerkennung gilt bei Jugendämtern das Wohnortprinzip, in den Standesämtern können Mutterschaftsanerkennungen in der Regel unabhängig vom Wohnort beurkundet werden.

Haben sich die Eltern vor der Geburt des Kindes niemals oder nur vorübergehend in Deutschland aufgehalten, ist es sinnvoll, die Mutterschaftsanerkennung in dem Standesamt beurkunden zu lassen, das auch die Geburt des Kindes beurkundet hat. Nähere Informationen zur Zuständigkeit erhalten Sie bei vorgenannten Ämtern oder auf den jeweiligen Internetseiten.

\* Amtsgerichte (zuständig nach Amtsgerichtsbezirk) und

\* Notare

## **Informationen zum Standort**

### **Standesamt Pankow - Geburten**

#### **Zuständigkeit**

<http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt/geburtenregister.html>

#### **Anschrift**

Breite Str. 24A-26  
13187 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten ab Mittwoch, den 18.03.2020, bis vorerst Freitag, 17.04.2020, folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.

Bereits vereinbarte Termine werden storniert.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung

notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Anmeldung zur Eheschließung
- ? Vaterschaftserkennungen
- ? Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland.

Anderen Anliegen, z.B. Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Pankow geborenen Kindes, erfolgen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Die Versendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Es besteht ein telefonischer Notfallkontakt unter folgenden Rufnummern: (030) 90295-2340 /-2494.

Wir bitten um Ihr Verständnis,  
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang mit Kinderwagen und für Rollstuhlfahrer über Neue Schönholzer Straße 35.

## **Kontakt**

Telefon: 90295-2393

Fax: 90295-2592

Internet: <http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt.html>

E-Mail: [geburt@ba-pankow.berlin.de](mailto:geburt@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020